

Anlage 5 zur Verordnung über ärztliche Weiterbildung

ÖÄK-Diplom Schulärztin/Schularzt

1. Ziel

- Vermittlung und Vertiefung des Wissens in speziellen medizinischen Fächern, die Kinder und Jugend betreffend
- Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowohl theoretisch als auch praktisch
- Einführung in die Pädagogik und Kommunikation
- Vermittlung von rechtlichen Grundlagen und Aspekten
- Erlangung von Kompetenz in Gesundheitsvorsorge und -förderung
- Auffrischen von Erste-Hilfe-Maßnahmen
- Prävention und Erkennen von ernährungsabhängigen Erkrankungen, Drogenabusus, Gewalt, Missbrauch etc.
- Berücksichtigung arbeitsmedizinischer Aspekte für SchülerInnen am Arbeitsplatz Schule

2. Zielgruppe

Das ÖÄK-Diplom Schulärztin/Schularzt richtet sich insbesondere für Ärztinnen/Ärzte für Allgemeinmedizin und Fachärztinnen/-ärzte für Kinder und Jugendheilkunde.

3. Weiterbildungsdauer

Die Weiterbildung umfasst 135 Unterrichtseinheiten.

4. Weiterbildungsinhalte

4.1 Gesundheitsförderung und -prävention im Schulalter

- 4.1.1 schulärztliche Betreuung und Untersuchungen in allen Schultypen österreichweit
- 4.1.2 Einschulungsuntersuchung und Untersuchung vor Pflichtschulende
- 4.1.3 orthopädische Erkrankungen und deren Diagnose und Prophylaxe
- 4.1.4 einzelne fachliche Schwerpunkte, ausgerichtet auf Kinder und Jugendliche (Augen, HNO, Urologie, Gynäkologie, Innere Medizin, Haut, Zahngesundheit)
- 4.1.5 Lebensstilmedizin
- 4.1.6 Impfungen im Schulalter

4.2 Spezielle Kenntnisse über altersspezifische Erkrankungen und Störungen im Schulalter

- 4.2.1 Entwicklungs- und Jugendpsychologie
- 4.2.2 Psychosomatische Störungen, Phobien, Stress
- 4.2.3 Teilleistungsstörungen, Entwicklungsstörungen, Legasthenie und ADHS
- 4.2.4 Psychosen, Anfallserkrankungen, Pubertätsprobleme
- 4.2.5 Wachstumsstörungen, Stoffwechselerkrankungen, hormonell bedingte Störungen
- 4.2.6 allergische Erkrankungen
- 4.2.7 Erbkrankheiten

4.3 Epidemien, Infektionsüberwachung, Hygiene

- 4.3.1 allgemeine Hygiene und persönliche Körperhygiene
- 4.3.2 meldepflichtige Erkrankungen
- 4.3.3 Infektionskrankheiten und parasitäre Erkrankungen

4.4 Arbeitsplatz Schule

- 4.4.1 Beleuchtung, Belüftung
- 4.4.2 Pausenregelungen und Ruheräume
- 4.4.3 Hygienische Richtlinien für Schulküchen, Werkstätten etc.
- 4.4.4 Physiologie: Belastung, Beanspruchung, körperliche und mentale Leistungsfähigkeit, ergonomische Schularbeitsplatzgestaltung, Bildschirmarbeitsplätze, Schulmöbel (neu)
- 4.4.5 Lärmbelastung

4.5 Bewegung und Ernährung

- 4.5.1 Bewegung und Sport
- 4.5.2 Essstörungen: Anorexie, Bulimie
- 4.5.3 Adipositas
- 4.5.4 Umgang mit Befreiungen oder Erleichterungen im Fach Bewegung und Sport
- 4.5.5 sportmedizinische Schwerpunkte (schulspezifisch)
- 4.5.6 Untersuchung und Beratung vor Winter- und/oder Sommersportwochen
- 4.5.7 Schulbuffetangebote und Allergieausweise

4.6 Allgemeine Erste Hilfe und spezielle pädiatrische Notfälle

4.7 Spezielle Kenntnisse Umwelt und Verhaltensmaßnahmen im Katastrophenfall

- 4.7.1 Umweltschutz: Ozon, elektromagnetische Felder – Elektrosmog, Indoor-Airpollution etc.
- 4.7.2 Störfälle: radioaktive oder chemische
- 4.7.3 Kaliumjodidprophylaxe

4.8 Kommunikation

- 4.8.1 Pädagogik: Didaktik, Unterrichtsgestaltung
- 4.8.2 Nutzung neuer Kommunikationsmedien

4.9 Rechtliche Grundlagen

- 4.9.1 rechtliche Grundlagen der schulärztlichen Tätigkeit (z.B. Ärztegesetz und Schulunterrichtsgesetz)
- 4.9.2 Dokumentation und Datenschutz für die Schulärztin/den Schularzt

4.10 Spezielle Kenntnisse, Erfahrungen in der Sozialmedizin, Integration, Bewältigung der Alltagsprobleme, insbesondere der Nutzung sozialer Einrichtungen

- 4.10.1 Sexualerziehung, Verhütung, sexuell übertragene Krankheiten (STD)
- 4.10.2 Schulpsychologie, Mediation, Klassenklima
- 4.10.3 Suizid, Gewalt, Aggression, Körpersprache
- 4.10.4 Schule und Süchte: Alkohol, Nikotin, Drogen, Spielsucht, Internetsucht, Cybermobbing und -stalking bzw. Grooming
- 4.10.5 Integration und Inklusion geistig und/oder körperlich behinderter Kinder
- 4.10.6 Mobbing, sexuelle Belästigung
- 4.10.7 Vernachlässigung, Missbrauch, Misshandlung und Anzeigepflicht nach dem Ärztegesetz
- 4.10.8 Krisenintervention, Jugendwohlfahrtsträger
- 4.10.9 Ethnische Probleme, Sekten
- 4.10.10 Praktische Durchführung von Reihenuntersuchungen (Wahrung der Intimsphäre)

5. Evaluation und Abschluss

Der Nachweis über den Besuch aller Teilseminare ist dem Antrag für das ÖÄK-Diplom beizulegen.

6. Spezialregelungen

Gegenseitige Anrechnungen von Inhalten anderer Weiterbildungen sind bei Gleichwertigkeit grundsätzlich möglich. Über die Gleichwertigkeit entscheidet die/der Weiterbildungsverantwortliche.

7. Weiterbildungsverantwortliche/r

Die/Der Weiterbildungsverantwortliche wird vom Bildungsausschuss der Österreichischen Ärztekammer nach Vorschlag des ÖÄK-Referates für Schulärzte bestellt.

8. Antrag ÖÄK-Diplom

Die administrative Durchführung der Anlage erfolgt durch die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH. Der Antrag für das ÖÄK-Diplom ist unter Beilage aller erforderlichen Nachweise an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH zu richten.

Wurde ein Antrag für das ÖÄK-Diplom positiv entschieden, wird Ärztinnen das ÖÄK-Diplom Schulärztin und Ärzten das ÖÄK-Diplom Schularzt verliehen.

In Kraft getreten laut Beschluss des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer am:
06.03.2019